

Wahlausschreiben

Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten

und

Wahl des Studierendenparlaments (StuPa)

an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Wer und was wird gewählt ?
2. Wann und wo ?
3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis
4. Wahlsystem
5. Wahlvorschläge
6. Briefwahl
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anmerkung:

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit werden Amts- und Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form bezeichnet. Für Frauen gelten die Bezeichnungen sinngemäß in weiblicher Form.

Im Sommersemester 2003 finden turnusgemäß Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung und zum Studierendenparlament (StuPa) der Fachhochschule Brandenburg statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Basis zu stellen. Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft, die in der vorläufigen Geschäftsstelle des Wahlvorstands, der Stabsstelle für Grundsatzfragen des Studiums, WWZ, Raum 137, zur Einsichtnahme

ausliegen und auch auf den Webseiten des Hochschulnetzes unter folgenden Links bereitgestellt sind:

http://www.fh-brandenburg.de/fhb-senat/ordnungen/2000_07_15_Grundordnung.pdf
http://www.fh-brandenburg.de/fhb-senat/ordnungen/2001_06_13_Wahlordnung.pdf
<http://www.fh-brandenburg.de/stupa/>

1. Wer und was wird gewählt ?

Gewählt werden jeweils zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Gremien

Senat

Fachbereichsrat Informatik und Medien

Fachbereichsrat Technik

Fachbereichsrat Wirtschaft

sowie 19 Mitglieder des Studierendenparlaments (StuPa).

2. Wann und wo ?

Die Wahlen finden statt am:

Dienstag, dem 08. Juli 2003
Mittwoch, dem 09. Juli 2003 und
Donnerstag, dem 10. Juli 2003

jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Erdgeschoss (gegenüber der Cafeteria) der Mensa der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis liegt ab heute, 02.06.2003, in der Hochschulbibliothek aus und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwände gegen Ein-

tragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 16.06.2003 gegenüber den jeweiligen Wahlbeauftragten des Wahlbezirks oder dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn Einwendungen der vorläufigen Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift erklärt worden sind.

Wahlleiter ist der Vorsitzende des Wahlvorstands, Herr Prof. Dr.-Ing. Zughabi (WWZ, Raum 3, Tel. 03381 355-503); Wahlbeauftragte innerhalb der Fachbereiche sind die Dekane.

4. Wahlsystem

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze für das zu wählende Gremium zu vergeben sind.

Durch Markierung eines oder mehrerer Kandidaten innerhalb einer Liste erhalten diese Kandidaten eine Stimme. Durch Ankreuzen der Gesamtliste erhalten die Listenkandidaten die zur Verfügung stehenden Stimmen in der Reihenfolge, wie sie auf der Liste platziert sind.

Bei den Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden für Senat und für die Fachbereichsräte ist es unzulässig, Kandidaten auf verschiedenen Listen zu markieren. Dies gilt jedoch nicht für die Wahl des Studierendenparlaments.

Ferner ist es unzulässig, Kandidaten mehrfach zu markieren oder mehr Markierungen auf dem Stimmzettel anzubringen, als Sitze zu vergeben sind.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 16.06.2003 beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn die Wahlvorschläge bei der vorläufigen Geschäftsstelle des Wahlvorstandes eingegangen sind.

Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die mögliche Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer,
2. die Semesteranschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklärt der Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss bei der Wahl zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten, bei der Wahl zu einem Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie bei der Wahl des StuPa von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann aber nur einen Wahlvorschlag einreichen und unterschreiben.

Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat und für das StuPa ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Montag, dem 23.06.2003 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können bei der vorläufigen Geschäftsstelle des Wahlvorstands unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten schriftlich angefordert werden.

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten und das Ergebnis der Wahl des Studierendenparlaments werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 02.06.2003

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughabi
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstands
der Fachhochschule Brandenburg